



(10) **DE 10 2012 109 849 B4** 2017.01.12

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2012 109 849.2**

(22) Anmeldetag: **16.10.2012**

(43) Offenlegungstag: **17.04.2014**

(45) Veröffentlichungstag  
der Patenterteilung: **12.01.2017**

(51) Int Cl.: **A47C 21/08 (2006.01)**  
**A61G 7/05 (2006.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:  
**Hermann Bock GmbH, 33415 Verl, DE**

(74) Vertreter:  
**Stenger Watzke Ring intellectual property, 40547  
Düsseldorf, DE**

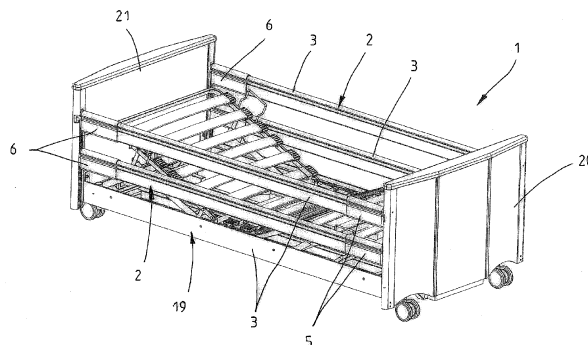
(72) Erfinder:  
**Feldotto, Udo, 33415 Verl, DE; Bock, Klaus, 33415  
Verl, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	33 09 174	C1
DE	10 2005 045 423	A1
DE	202 18 030	U1
DE	20 2011 052 412	U1
EP	1 817 985	B1

(54) Bezeichnung: **Seitengitter für ein Bett**

(57) Hauptanspruch: Seitengitter für ein Bett, mit einem höhenverstellbaren Längsholm (3), der eine Latte (4) aufweist, die endseitig jeweils eine Kappe (5, 6) längsverschieblich aufnimmt, dadurch gekennzeichnet, dass eine Kappe (5, 6) unverlierbar an der Latte (4) angeordnet ist, zu welchem Zweck eine Arretiereinrichtung (10) vorgesehen ist.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Seitengitter für ein Bett, insbesondere ein Kranken- und/oder Pflegebett, mit einem höhenverstellbaren Längsholm.

**[0002]** Seitengitter für Betten sowie mit Seitengitter ausgerüstete Betten sind aus dem Stand der Technik gut bekannt. Sie finden insbesondere im Kranken- und/oder Pflegebereich Anwendung.

**[0003]** Seitengitter können typischerweise aus einer Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung und umgekehrt überführt werden. Dabei ist bei einem sich in Nicht-Gebrauchsstellung befindlichen Seitengitter ein Einstieg ins Bett gestattet. In der Gebrauchsstellung dient das Seitengitter einer im Bett liegenden Person als Herausfallschutz.

**[0004]** Es sind unterschiedliche Seitengitterausgestaltungsformen aus dem Stand der Technik bekannt geworden. Gemäß einem typischen Konstruktionsprinzip verfügt ein Seitengitter über vorzugsweise zwei Längsholme, die in Höhenrichtung übereinander angeordnet sind. Die Längsholme sind höhenverstellbar ausgerichtet und können so aus einer Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung und umgekehrt verbracht werden. Aus dem Stand der Technik ist es in diesem Zusammenhang bekannt geworden, dass das Bett über Betthäupter verfügt, die jeweils Führungsschienen bereitstellen, in die die Längsholme jeweils endseitig höhenverstellbar eingehängt sind. Eine derartige Konstruktion ist beispielsweise aus der DE 20 2011 052 412 U1 bekannt. Hierzu vergleichbare Konstruktionen sind aus der DE 202 18 030 U1 und der EP 1 817 985 B1 bekannt, wobei gemäß der Konstruktion nach der DE 202 18 030 U1 eine zusätzliche Verschwenkbewegung der Längsholme gestattet ist und die Lehre nach der EP 1 817 985 B1 zur Abstützung der Längsholme ergänzend Tragpfosten vorsieht, was es gestattet, ein Seitengitter in Längsrichtung in zwei voneinander unabhängige Abschnitte zu unterteilen.

**[0005]** Die Höhenverstellung eines gattungsgemäßen Seitengitters erfolgt verwennderseitig in der Weise, dass zunächst eine Höheneinstellung bezüglich des einen Betthauptes und alsdann eine Höheneinstellung bezüglich des anderen Betthauptes vorgenommen wird. Es ergibt sich infolge dieser Handhabung ein Moment der Schrägstellung, nämlich dann, wenn das Seitengitter beziehungsweise die Längsholme des Seitengitters bezüglich des einen Betthauptes bereits höhenverfahren sind, hinsichtlich des anderen Betthauptes aber noch nicht. In dieser Zwischenstellung verlaufen die Längsholme des Seitengitters zwischen den Betthauptern diagonal zur vom Bett bereitgestellten Liegefläche. Um diese Diagonalstellung zu ermöglichen, bedarf es eines Längenausgleichs. Eine Höhenverstellung der vorgeschriebe-

nen Art ist also nur dann möglich, wenn die Längsholme des Seitengitters eine Längenausgleichstoleranz gestatten.

**[0006]** Aus dem Stand der Technik ist es in diesem Zusammenhang bekannt geworden, sogenannte Schwerter einzusetzen, die jeweils endseitig eines Längsholms angeordnet sind. Dabei sind die Schwerter längsverschieblich innerhalb einer jeweils endseitig des Längsholms ausgebildeten Tasche angeordnet. Die Schwerter dienen wiederum der verdrehbaren Anordnung des Holms an einen Höhenverstellmechanismus, was in Kombination mit der in Längsrichtung des Helms verschieblichen Anordnung der Schwerter in den zugehörigen Taschen eine Diagonalstellung der Seitengitterholme gestattet.

**[0007]** Aus dem Stand der Technik ist aus der DE 33 09 174 C1 ein Bettseitenteil für Krankenbetten aus Rohren, die endseitig gelenkbeweglich durch Kupplungselemente miteinander verbunden sind, bekannt. Die Kupplungselemente halten in der herabgelassenen Stellung des Bettseitenteils die Rohre mit einem Spaltabstand zueinander. Außerdem sind die Rohre über die Kupplungselemente schwenkbeweglich gegeneinander gekuppelt, so dass das Bettseitenteil einseitig herabgelassen werden kann.

**[0008]** Aus dem Stand der Technik ist aus der DE 10 2005 045 423 A1 ein längenveränderbares, mit Seitengittern versehenes Kranken- oder Pflegebett bekannt, welches einen höhenverstellbaren Liegeflächenrahmen aufweist. Dabei ist an jeder Längsseite eine längenveränderbare, den Liegeflächenrahmen sichtseitig weitgehend überdeckende Blende vorgesehen.

**[0009]** Aus dem Stand der Technik sind ferner Seitengitterholme bekannt geworden, die in Kombination mit einem in der Länge ausziehbaren Bett genutzt werden können. Derartige Seitengitterholme sind nach dem Rohr-in-Rohr-Prinzip teleskopierbar ausgebildet und gestatten je nach Ausbildung der Bettverlängerung einen Hub von bis zu 200 mm.

**[0010]** Obgleich sich die vorbeschriebenen Konstruktionen im alltäglichen Praxiseinsatz bewährt haben, sind sie nicht frei von Nachteilen. So bedarf es unterschiedlich ausgebildeter Seitengitter für in der Länge ausziehbare Betten einerseits und Standardbetten, das heißt Betten, die in der Länge nicht ausziehbar sind, andererseits. Darüber hinaus ist es bei den vorbekannten Rohr-in-Rohr-Systemen von Nachteil, dass es im ausgefahrenen Zustand zu einer nicht zu vermeidenden Ausbildung im Übergangsbereich zwischen Innenrohr und zugehörigen Außenrohr kommt. Diese Ausgestaltung ist nicht nur optisch unansehnlich, sie stellt darüber hinaus je nach Verarbeitungsqualität einen scharfkantigen Übergang zwischen Innen- und Außenrohr bereit, was ein Verlet-

zungsrisiko darstellt. Ferner können auf die Geometrie des Außenrohres abgestimmte Klammerelemente zur Anordnung von Funktionselementen am Seitengitter, wie zum Beispiel Fernsteuerungen und dergleichen nicht auch am ausgezogenen Teil des Seitengitters, das heißt an den im ausgezogenen Zustand freiliegenden Innenrohren des Seitengitters angebracht werden. Die Handhabung ist dadurch beeinträchtigt.

**[0011]** Von Nachteil ist desweiteren der vergleichsweise komplizierte Aufbau eines Seitengitterholms, da im Falle einer Anpassung an eine Bettverlängerung einerseits eine Teleskopierung vorgesehen ist, andererseits aber auch eine verschiebliche Aufnahme der endseitig an einem Seitengitterholm angeordneten Schwerter zwecks Diagonalausgleich gestattet ist. Diese vergleichsweise komplizierte Ausgestaltung macht die Herstellung entsprechender Seitengitterholme beziehungsweise Seitengitter aufwendig und damit teuer.

**[0012]** Es ist ausgehend von dem Vorerläuterten die Aufgabe der Erfindung, ein Seitengitter der eingangs genannten Art vorzuschlagen, das bei gleichzeitig einfachem Aufbau eine verbesserte Handhabung gestattet.

**[0013]** Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung ein Seitengitter für ein Bett mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 vorgeschlagen.

**[0014]** Der Längsholm des erfindungsgemäßen Seitengitters ist in seinem Aufbau verblüffend einfach ausgestaltet, bietet aber im Unterschied zum Stand der Technik eine erweiterte Funktionalität, und dies bei gleichzeitig vereinfachter Handhabung.

**[0015]** Der Längsholm nach dem erfindungsgemäßen Seitengitter verfügt über eine Latte. Diese Latte kann aus Holz, einem Holzwerkstoff, Kunststoff oder auch einem anderen Material gebildet sein. Entscheidend ist, dass sie dank der erfindungsgemäßen Konstruktion endseitig über keinerlei Taschen zur Aufnahme von Schwertern verfügen muss. Die Herstellung erweist sich deshalb als einfach und weniger teuer, denn es bedarf lediglich einer Ablängung von zum Beispiel Stangen- oder Stabmaterial auf die gewünschte Länge.

**[0016]** Die auf Maß wunschgemäß abgelängte Latte wird einendseitig sowie anderendseitig jeweils mit einer Kappe bestückt. Dabei ist eine Kappe als einseitig verschlossenes Hülsenelement ausgebildet, in das die Latte jeweils endseitig eingeführt ist. Dabei nimmt die Latte die Kappen längsverschieblich auf, das heißt die endseitig der Latte vorgesehenen Kappen sind an dieser längsverschieblich angeordnet.

**[0017]** Die vorbeschriebene Konstruktion erweist sich in vielerlei Hinsicht als vorteilhaft. So können die Längsholme nach der Erfindung gleichermaßen sowohl für Standardbetten, das heißt für in der Länge nicht verlängerbare Betten, als auch für solche Betten eingesetzt werden, die in ihrer Länge ausfahrbar ausgestattet sind. Die nach dem Stand der Technik noch vorzunehmende Unterscheidung entfällt mithin. Dies vereinfacht die Logistik, Lagehaltung und Montage.

**[0018]** Die Möglichkeit der Verwendung des erfindungsgemäßen Seitengitters mit Standardbetten einerseits und mit in der Länge ausziehbaren Betten andererseits ergibt sich dadurch, dass die längsverschiebliche Anordnung der Kappen an der Latte eines Längsholms sowohl einen Längenausgleich bei einer Diagonalstellung eines Längsholms als auch einen Längenausgleich im Falle eines ausziehbaren Bettes gewährleisten kann. Es bedarf insofern im Unterschied zum Stand der Technik keine Unterscheidung mehr zwischen Seitengitter für Standardbetten einerseits und Seitengitter für in der Länge ausziehbare Betten andererseits.

**[0019]** Anders als bei vorbekannten Rohr-in-Rohr-Systemen bilden sich bei einem Längsauszug eines nach dem erfindungsgemäßen Seitengitter vorgesehene Längsholms keine unter Umständen scharfkantige Absatzübergänge aus, womit das erfindungsgemäße Seitengitter höheren Sicherheitsstandards gerecht wird.

**[0020]** Das erfindungsgemäße Seitengitter macht darüber hinaus optisch keinen Unterschied zwischen einem eingefahrenen und einem ausgefahrenen Zustand. In der optischen Wahrnehmung kommen anders als bei einem Rohr-in-Rohr-System keine Übergänge zwischen Innen- und Außenrohr zum Tragen. Der nach dem erfindungsgemäßen Seitengitter vorgesehene Längsholm verfügt über eine Latte und daran angeordnete Kappen, wobei die relative Lage der Kappen zur Latte optisch nicht ins Gewicht fällt. Die äußere Erscheinung bleibt auch nach einer Überführung aus der eingefahrenen in die ausgefahrene Stellung beziehungsweise umgekehrt vielmehr unverändert.

**[0021]** Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass die Latte auf ihren beiden großen Oberflächen jeweils eine in Lattenlängsrichtung verlaufende Mittelnut aufweist. Die Ausgestaltung einer solchen Mittelnut ist insofern von Vorteil, als dass hierdurch eine vereinfachte Handhabung durch den Verwender erreicht ist. So können die Fingerspitzen der Hand eines Verwenders bei einer Höhenverstellung des Seitengitters in die Mittelnut des Längsholms eintauchen, was einerseits ein sicheres Ergreifen gestattet, andererseits eine vereinfachte Krafteinbringung ermöglicht, was insbesondere eine Verfahr-

bewegung des Seitengitters in Höhenrichtung nach oben vereinfacht.

**[0022]** Die von der Latte getragenen Kappen sind gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung jeweils lattenseitig mit einer Einwölbung ausgerüstet, die im endmontierten Zustand in die jeweils zugehörige Mittelnut der Latte eingreift. Durch diese Ausgestaltung wird eine zusätzliche Führung der Kappen relativ gegenüber der Latte erreicht. Insbesondere eine Verkantung der Kappen relativ gegenüber der Latte kann so unterbunden werden, was eine dauerhaft sichere Führung in Längsrichtung der Latte gestattet.

**[0023]** Es ist gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen, dass eine Kappe um einen Hub von 70 mm bis 130 mm, vorzugsweise von 80 mm bis 120 mm, mehr bevorzugt von 90 mm bis 110 mm, noch mehr bevorzugt von 100 mm längsverschieblich an der Latte angeordnet ist. Danach kann jede Kappe um einen bestimmten Einzelhub relativ zur Latte verfahren werden, vorzugsweise um einen Hub von 100 mm. In der Gesamtheit beider Kappen kann so ein Gesamthub erreicht werden, der sich als Summe aus den beiden Einzelhuben ergibt. Im Falle eines Einzelhubs von 100 mm ergibt sich so ein Gesamthub von 200 mm. Auf diese Weise ist es gestattet, auch vergleichsweise großen Bettverlängerungen nachzufolgen.

**[0024]** Eine Kappe ist bevorzugterweise unverlierbar an der Latte angeordnet. Dies deshalb, um sicherzustellen, dass bei einer Verfahrbewegung die Latte nicht ungewollt aus einer sie aufnehmenden Kappe herausrutscht. Es ist zu diesem Zweck je Kappe eine Arretiervorrichtung vorgesehen, die die unverlierbare Anordnung der Kappe an der Latte sicherstellt.

**[0025]** Gemäß einem besonderen Vorschlag der Erfindung ist vorgesehen, dass die Arretiereinrichtung einen federbelasteten Arretierstift aufweist, der im endmontierten Zustand in eine beidseitig verschlossene Längsnut eingreift.

**[0026]** Zum Zwecke der Montage beziehungsweise Demontage ist der Arretierstift federbelastet ausgebildet. Er ist beispielsweise in einer von der Latte bereitgestellten Bohrung fixiert. Zum Zwecke der Montage wird er entgegen der Federkraft in die von der Latte bereitgestellte Bohrung hineingedrückt. Die zugehörige Kappe kann dann auf die Latte aufgesetzt werden. Diese ist innenseitig mit einer korrespondierend zum Arretierstift ausgebildeten Längsnut versehen. Sobald diese Längsnut in Übereinstimmung mit dem Arretierstift kommt, kann dieser aufgrund der auf ihn einwirkenden Federkraft ausfahren und schnappt in die Längsnut ein. Die Längsnut ist beidseitig verschlossen ausgebildet, stellt insoweit also Anschläge für den Arretierstift bereit. Sobald der Arretierstift im Zuge einer bestimmungsgemäßen Verfahrbewegung

auf einen der die Längsnut begrenzenden Anschläge auffährt, ist eine weitere Verfahrbewegung der Kappe relativ gegenüber der Latte in diese Richtung verhindert. Ein ungewolltes Abziehen der Kappe von der Latte ist somit sicher unterbunden.

**[0027]** Die Kappen sind gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung jeweils lattentfernt verdrehbar an einen Mechanismus zur Höhenverstellung des Längsholms angeordnet. Ein solcher Mechanismus kann zur Anordnung eines Längsholms über einen als Schwert ausgebildeten Fortsatz verfügen. Im Unterschied zum Stand der Technik bedarf es aber zwecks eines Diagonalausgleichs keiner relativen Verfahrmöglichkeit zwischen Kappe einerseits und Höhenverstellmechanismus andererseits. Ein solcher Längenausgleich wird in der schon vorherbeschriebenen Weise durch die längsverschieblich an der Latte angeordneten Kappen bewerkstelligt. Insofern bedarf es lediglich einer verdrehbaren Anordnung der jeweiligen Kappe am zugehörigen Höhenverstellmechanismus, was im Ergebnis eine insgesamt vereinfachte Konstruktion erbringt und zwar sowohl in der Herstellung als auch in der Montage beziehungsweise Demontage.

**[0028]** Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist eine Kappe aus Kunststoff gebildet.

**[0029]** Mit der Erfindung wird ferner ein Bett vorgeschlagen, dass mit einem Seitengitter der vorherbeschriebenen Art ausgerüstet ist.

**[0030]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Figuren:

**[0031]** Dabei zeigen

**[0032]** Fig. 1 in schematischer Darstellung ein mit einem erfindungsgemäßen Seitengitter ausgerüstetes Bett;

**[0033]** Fig. 2 in einer Detailansicht den einendseitigen Bereich eines Seitengitterholms im demontierten Zustand;

**[0034]** Fig. 3 in einer Detailansicht den einendseitigen Bereich eines Seitengitterholms im montierten Zustand;

**[0035]** Fig. 4 in einer Detailansicht einendseitig die Latte eines Längsholms sowie

**[0036]** Fig. 5 in einer Draufsicht eine Kappe eines Seitengitterholms.

**[0037]** Fig. 1 lässt in schematischer Darstellung ein Bett 1 erkennen. Dies verfügt über ein Bettgestell 19, das ein Fusshaupt 21 einerseits und ein Kopf-

haupt **20** andererseits aufweist. Zwischen den beiden Betthauptern **20** und **21** erstrecken sich die offenen Längsseiten des Bettes, wobei je offener Längsseite ein Seitengitter **2** vorgesehen ist.

**[0038]** Ein jedes Seitengitter **2** verfügt über zwei in Höhenrichtung beabstandet voneinander angeordnet Längsholme **3**. Diese sind höhenverstellbar ausgebildet und können aus einer Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung und umgekehrt überführt werden. In der Nicht-Gebrauchsstellung sind die Längsholme **3** in eine untere Position verfahren, die einen ungehinderten Einstieg ins Bett gestattet. In der Gebrauchsstellung sind die Längsholme **3** indes in eine obere Position verfahren, womit für eine im Bett liegende Person ein Herausfallschutz geschaffen ist.

**[0039]** Die Längsholme **3** des erfindungsgemäßen Seitengitters **2** verfügen jeweils über eine Latte **4**, die einendseitig eine erste Kappe **5** und anderendseitig eine zweite Kappe **6** trägt. Die Kappen **5** und **6** sind jeweils längsverschieblich an der Latte **4** angeordnet. Damit vermag eine jede Kappe **5** beziehungsweise **6** eine Längsverschiebung relativ zur Latte **4** zu bewerkstelligen, vorzugsweise um einen Einzelhub von 100 mm. Im Ergebnis wird so ein Gesamthub von 200 mm bereitgestellt. Um diesen Gesamthub kann der Längsholm verlängert beziehungsweise verkürzt werden.

**[0040]** Wie insbesondere die Detaildarstellungen nach den **Fig. 2** und **Fig. 3** erkennen lassen, sind die großen Oberflächen **7** der Latte **4** mit einer Mittelnut **8** ausgerüstet. Diese Mittelnut **8** dient zweierlei Zwecken. Zum einen ermöglicht sie eine verwendenseitig vereinfachte Handhabung, da dieser mit seinen Fingerspitzen in die Mittelnut eingreifen kann. Zum anderen dienen die Mittelnuten **8** einer schienenartigen Führung der endseitig von der Latte **4** aufgenommenen Kappen **5** und **6**, die über zu den Mittelnuten **8** korrespondierend ausgebildete Einwölbungen **9** verfügen, die im montierten Zustand formschlüssig in die Mittelnuten **8** eingreifen, wie insbesondere die Ansicht nach **Fig. 3** erkennen lässt.

**[0041]** Für eine unverlierbare Anordnung der Kappen **5** und **6** an der Latte **4** verfügt diese endseitig jeweils über eine Arretiereinrichtung **10**, die im gezeigten Ausführungsbeispiel über einen Arretierstift **11** einerseits und eine Längsnut **12** andererseits verfügt. Dabei ist der Arretierstift **11** federbelastet in einer von der Latte **4** endseitig bereitgestellten Bohrung angeordnet. Die Längsnut **12** ist als geschlossene Längsnut ausgebildet und innerhalb der zugehörigen Kappe **5** bzw. **6** ausgebildet, wie insbesondere die Darstellung nach **Fig. 5** erkennen lässt. Im endmontierten Zustand greift der Arretierstift **11** in die zugehörige Längsnut **12** der Kappe ein, womit die Wegstrecke der möglichen Längsverschiebung der Kappe **5**

bzw. **6** relativ gegenüber der Latte durch die Längsausdehnung der Längsnut **12** bestimmt ist.

**[0042]** Zur Anbindung des Längsholms **3** an einen Mechanismus **13** zur Höhenverstellung des Längsholms **3** kommt ein vom Mechanismus **13** bereitgestelltes Schwert **14** zum Einsatz. Dieses verfügt holmseitig über eine Bohrung **15**, die im endmontierten Zustand in Überdeckung mit einer von der jeweiligen Kappe **5** beziehungsweise **6** bereitgestellten Bohrung **16** kommt. Durch die Bohrungen **15** und **16** greift im endmontierten Zustand ein Stift **17**, wie dies aus **Fig. 3** zu ersehen ist. Auf diese Weise wird eine verdrehbare Anordnung des Längsholms **3** an dem Verstellmechanismus **13** erreicht.

**[0043]** Wie den **Fig. 2** und **Fig. 3** ferner entnommen werden kann, verfügt der Verstellmechanismus **13** über Gleiter **18**, die im endmontierten Zustand in den **Fig.** nicht näher dargestellte Schienen eingreifen, die beispielsweise von den Betthauptern des Bettes **1** bereitgestellt sind.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Bett
<b>2</b>	Seitengitter
<b>3</b>	Längsholm
<b>4</b>	Latte
<b>5</b>	Kappe
<b>6</b>	Kappe
<b>7</b>	Oberfläche
<b>8</b>	Mittelnut
<b>9</b>	Einwölbung
<b>10</b>	Arretiereinrichtung
<b>11</b>	Arretierstift
<b>12</b>	Längsnut
<b>13</b>	Mechanismus
<b>14</b>	Schwert
<b>15</b>	Bohrung
<b>16</b>	Bohrung
<b>17</b>	Stift
<b>18</b>	Gleiter
<b>19</b>	Bettgestell
<b>20</b>	Fußhaupt
<b>21</b>	Kopfhaupt

#### Patentansprüche

1. Seitengitter für ein Bett, mit einem höhenverstellbaren Längsholm (**3**), der eine Latte (**4**) aufweist, die endseitig jeweils eine Kappe (**5**, **6**) längsverschieblich aufnimmt, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Kappe (**5**, **6**) unverlierbar an der Latte (**4**) angeordnet ist, zu welchem Zweck eine Arretiereinrichtung (**10**) vorgesehen ist.

2. Seitengitter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Latte (**4**) beidseitig auf ihren gro-

ßen Oberflächen (7) jeweils eine in Lattenlängsrichtung verlaufende Mittelnut (8) aufweist.

3. Seitengitter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kappen (5, 6) jeweils lattenseitig eine Einwölbung (9) aufweisen, die im endmontierten Zustand in die jeweils zugehörige Mittelnut (8) der Latte (4) eingreift.

4. Seitengitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Kappe (5, 6) um einen Hub von 70 mm bis 130 mm, vorzugsweise von 80 mm bis 120 mm, mehr bevorzugt von 90 mm bis 110 mm und am meisten bevorzugt von 100 mm längsverschieblich an der Latte (4) angeordnet ist.

5. Seitengitter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Arretiereinrichtung (10) einen federbelasteten Arretierstift (11) aufweist, der im endmontierten Zustand in eine beidseitig verschlossene Längsnut (12) eingreift.

6. Seitengitter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Arretierstift (11) von der Latte (4) getragen ist.

7. Seitengitter nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsnut (12) innenseitig einer Kappe (5, 6) ausgebildet ist.

8. Seitengitter nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kappen (5, 6) jeweils lattenentfernt verdrehbar an einem Mechanismus (13) zur Höhenverstellung des Längsholms (3) angeordnet sind.

9. Seitengitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Kappe (5, 6) aus Kunststoff besteht.

10. Bett, insbesondere Kranken- und/oder Pflegebett, mit einem Seitengitter nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

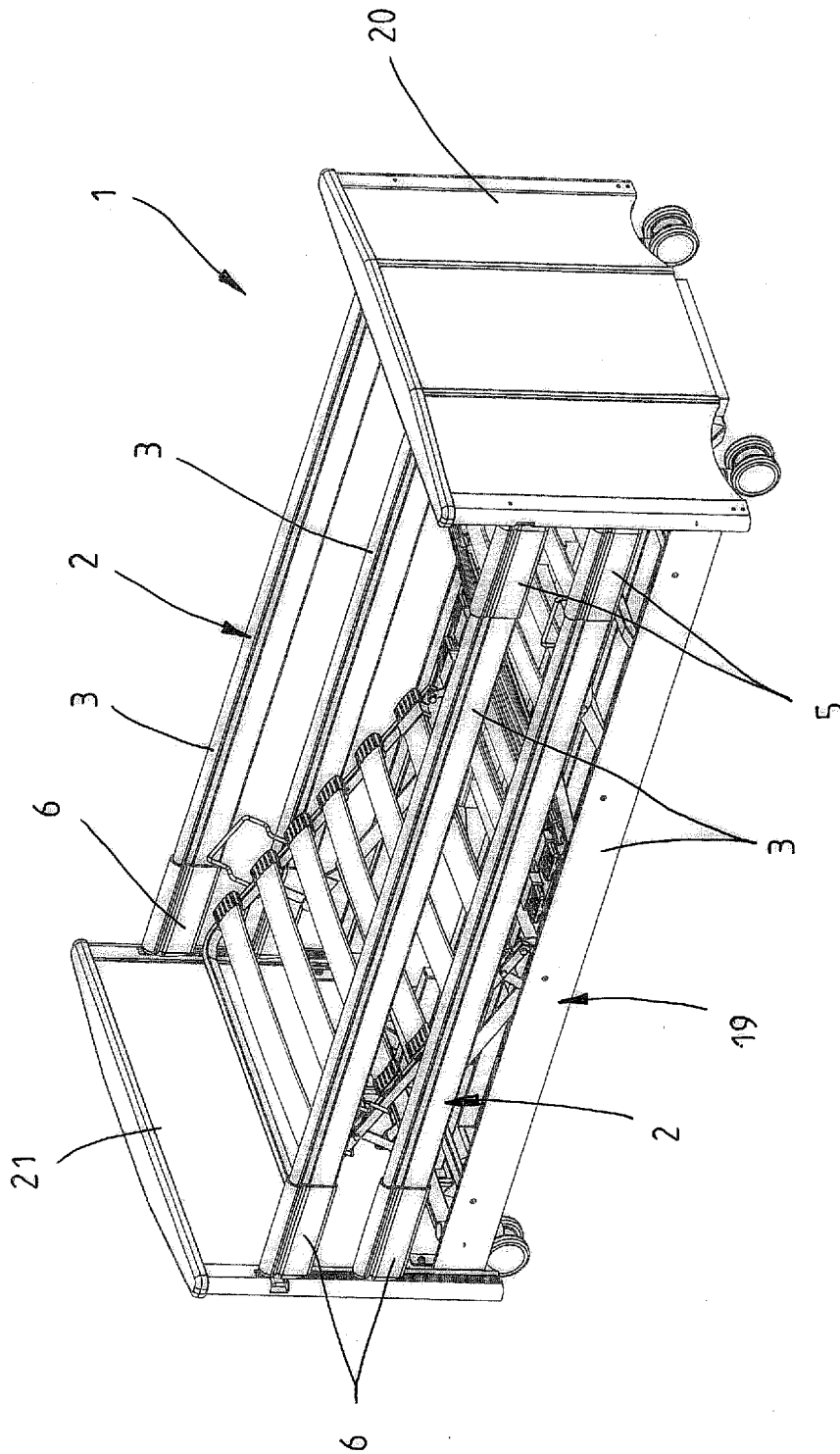
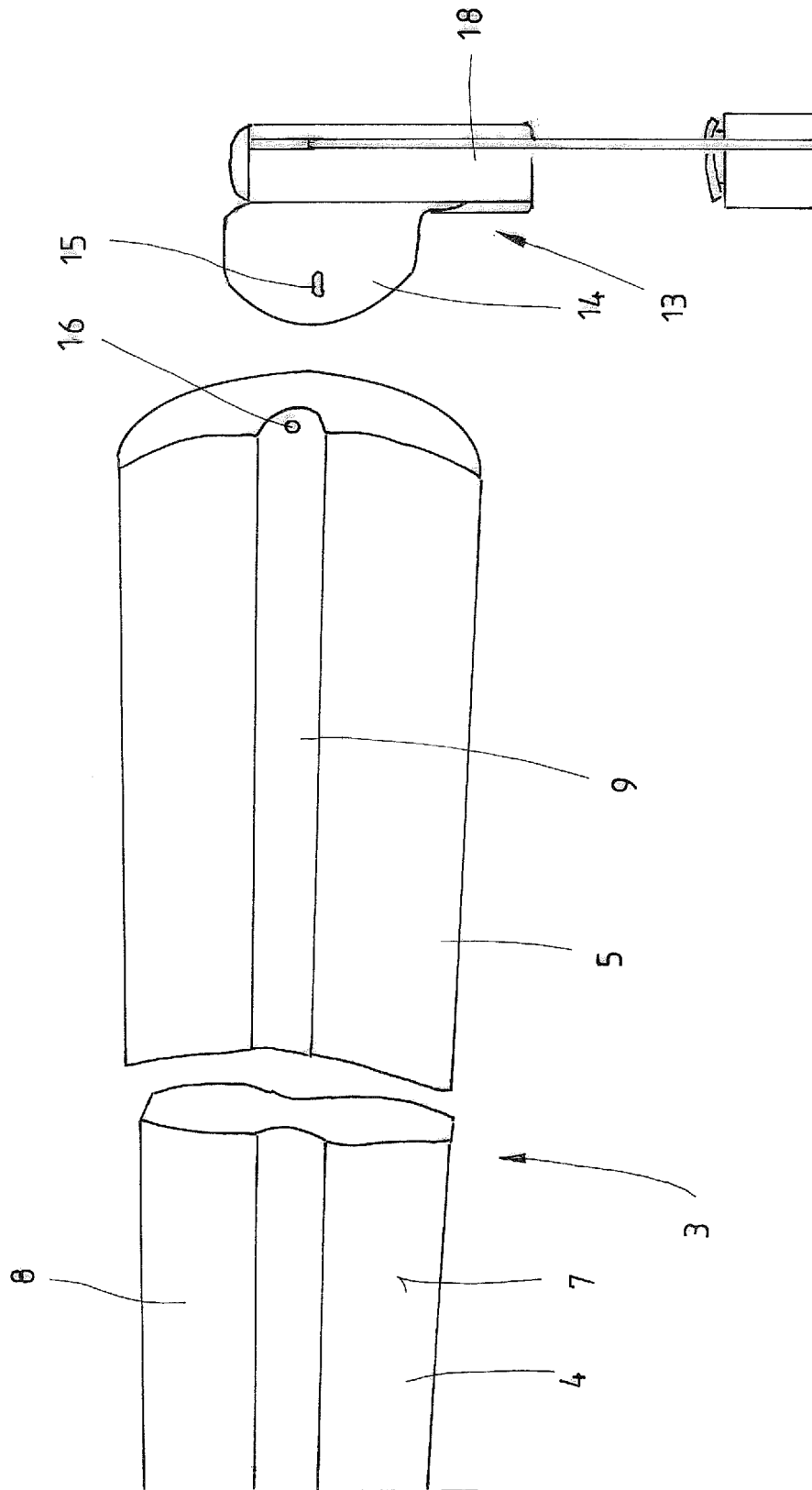


Fig. 1

Fig. 2





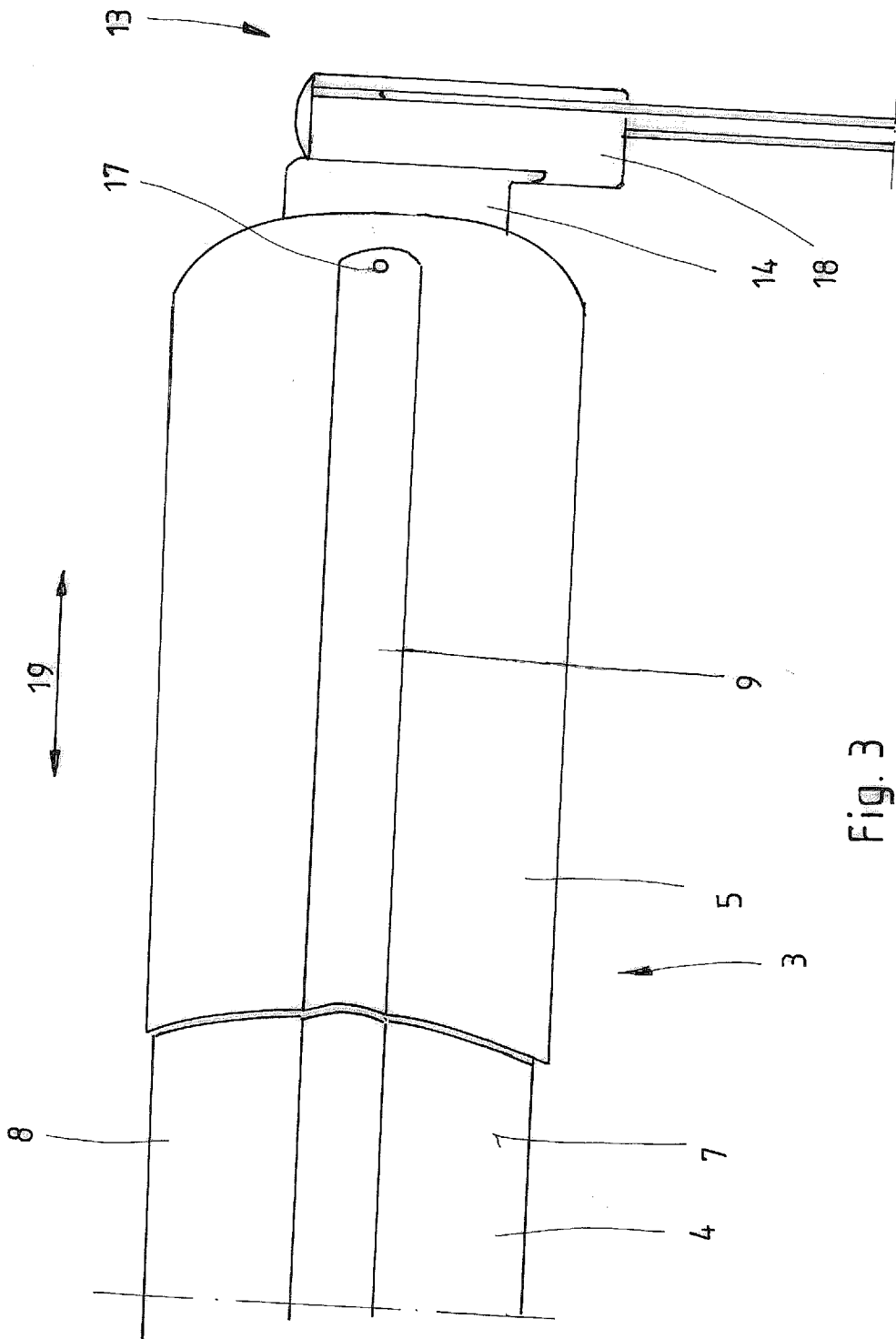


Fig. 3

Fig. 4

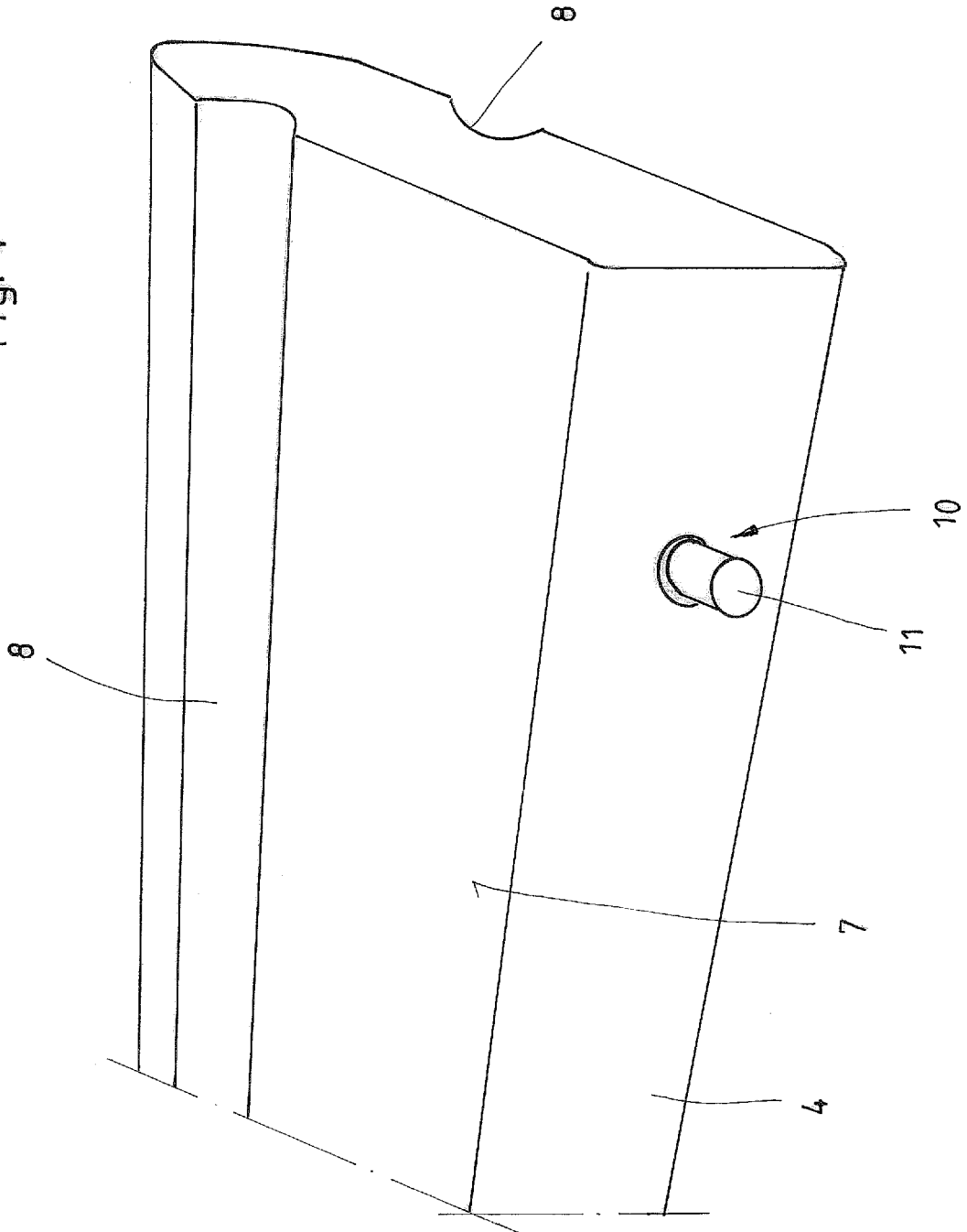


Fig. 5

